



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

DIE LUFTQUALITÄT IM WALLIS

BERICHT 2023 – DAS WESENTLICHE

Ozon (O₃): Die Ozonbelastung beeinträchtigt lebende Organismen und schädigt inertes Material. Ausgedrückt wird sie vor allem durch die Anzahl der Überschreitungen der Stundengrenzwerte. Alle Werte überschreiten die Grenzwerte und sind nicht mit der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) konform. Seit 2000 stagnieren die zu hohen Konzentrationen, mit einigen markanten Anstiegen 2003, 2015, 2018 und 2022. In diesen Jahren gab es Hitzewellen und starke Sonneneinstrahlung. Die allgemeine Entwicklung geht mit der Klimaerwärmung einher und in Richtung einer Zunahme der Anzahl Tropentage mit Höchsttemperaturen von 30°C oder mehr. Diese Bedingungen begünstigen eine anhaltende Produktion dieses sekundären Schadstoffs, der sich in der Luft aus Vorläufergasen und mithilfe der Sonneneinstrahlung bildet.

Stickstoffdioxid (NO₂): Die Jahresmittelwerte sind von 2006 bis 2023 schrittweise gesunken. Daraus ergibt sich ein gesamthafter Rückgang um 51 %. Die 2023 gemessenen Werte sind in allen Regionen die tiefsten seit Messbeginn 1990. Seit 2013 wird der Jahresgrenzwert von 30 µg/m³ an den RESIVAL-Stationen eingehalten. An der eidgenössischen NABEL-Station Sitten Flughafen-A9 wird er seit 2019 eingehalten. NO₂ ist der direkte Vorläufer von O₃ in der Luft, die wir atmen. NO_x (NO+NO₂) ist auch an der Versauerung des Regens, an der Eutrophierung von Ökosystemen und an der Bildung von Feinstaub beteiligt.

Staubniederschlag: Nach einer einzelnen Jahresüberschreitung im Jahr 2019 in der ländlichen Region in der Ebene werden die LRV-Normen für die Luftqualität wieder eingehalten.

Feinstaub (PM₁₀, PM_{2.5}): PM₁₀ und seine feinere Fraktion PM_{2.5} sind die Schadstoffe mit den grössten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Die PM₁₀-Jahresmittelwerte sind seit 2006 gesunken, woraus sich für 2023 ein gesamthafter Rückgang um 46 % ergibt. Ein kleinerer Konzentrationsanstieg wurde von 2020 bis 2022 beobachtet, der hauptsächlich auf die starken Saharasaand-Einbrüche zurückzuführen war. Die DUW schätzt, dass diese interkontinentalen Staubeinträge die PM₁₀-Jahresmittelwerte zusätzlich um bis zu 2 µg/m³ erhöhen. Dennoch wird die Jahresbegrenzung seit 2014 eingehalten. Kritischer sind die PM_{2.5}-Jahreswerte. 2022 überschritten sie die LRV-Grenzwerte in der ländlichen Region und 2023 kamen sie ihnen nahe. Im Wallis werden pro Jahr etwa 100 vorzeitige Todesfälle auf PM_{2.5}-Immissionen zurückgeführt.

Immissionsgrenzwerte (IGW): Diese sind in Anhang 7 der LRV enthalten und übernehmen weitgehend die 2005 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegten Richtlinien. Im Jahr 2021 gab die WHO neue Luftqualitätsstandards heraus, die im Grundsatz dem Umweltschutzgesetz des Bundes entsprechen. Die IGW für Feinstaub und NO₂ sollen sehr deutlich gesenkt werden. 2023 empfahl die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene daher, die IGW der LRV zu ändern. Das Bundesamt für Umwelt beabsichtigt, dies im Laufe dieses Jahrzehnts, d. h. bis 2030, zu tun.

Standort-Typ	Ozon (O ₃)	Feinstaub		Stickdioxid (NO ₂)	Staubniederschlag
		PM ₁₀	PM _{2.5}		
LÄNDLICHE REGION IN DER HÖHE					
LÄNDLICHE REGION IN DER EBENE					
STADTZENTRUM					
NÄHE VON INDUSTRIEN					

Obige Tabelle zeigt, dass die langfristigen LRV-Grenzwerte im Jahresmittel, abgesehen von Ozon im ganzen Kanton und Feinstaub PM_{2.5} in ländlicher Region in der Ebene, eingehalten werden. Sie werden festgesetzt, um die Auswirkungen regelmässiger Expositionen gegenüber einer starken Luftverschmutzung zu vorzubeugen. Deren Gesundheits- und Umweltschäden sind grösser als bei selteneren und kürzeren Expositionen.

Nach dem Massstab der heutigen IGW werden übermässige Immissionen seit 2014 vermieden, ausser beim O₃ und PM_{2.5}. Dennoch kann es zu anderen lokalen und punktuellen Belastungen kommen, z. B. durch Rauch aus Holzfeuerungen in einzelnen Quartieren. Die unternommenen Anstrengungen müssen fortgesetzt werden, um der gesamten Walliser Bevölkerung jederzeit und dauerhaft eine optimale Luftqualität zu gewährleisten.